



**Konsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Antalya
Almanya Federal Cumhuriyeti
Konsoloslugu**

RK 451.43

Stand: Februar 2006 MJ/Yg

Gültigkeit des deutschen Führerscheins in der Türkei

Das Konsulat bedankt sich bei Frau Rechtsanwältin Deniz Yıldırım für die Zusammenfassung und Übersetzung der türkischen Vorschriften.

Gem. § 40 der türkischen Straßenverkehrsordnung dürfen sowohl die im Ausland lebenden türkischen Staatsangehörigen als auch ausländische Staatsangehörige in der Türkei mit einem im Ausland ausgestellten Führerschein fahren. Ausländische Staatsangehörige, deren Aufenthalt in der Türkei nicht von vorübergehendem Charakter ist, müssen stets eine beglaubigte Übersetzung des Führerscheins bei sich haben.

Gem. § 88 der Verordnung zu Straßenverkehrsordnung müssen türkische Staatsangehörige, die ihren Aufenthalt vom Ausland in die Türkei verlegen, innerhalb eines Jahres nach Rückkehr ihren im Ausland ausgestellten Führerschein in einen türkischen Führerschein umtauschen.

Ausländische Staatsangehörige, die sich nicht nur vorübergehend in der Türkei aufhalten, **KÖNNEN** ihren Führerschein auf Wunsch in einen türkischen Führerschein umtauschen. Bei ständigem Aufenthalt in der Türkei ist dies empfehlenswert.

Für den Umtausch müssen die Inhaber eines ausländischen Führerscheins keine erneute Führerscheinprüfung ablegen.

Zuständig ist die Verkehrsabteilung bei der örtlichen Polizeidirektion, die nähere Auskünfte zu den benötigten Unterlagen sowie zu den Gebühren erteilen kann.

Was tun bei Verlust des deutschen Führerscheins?

- Hat der Führerscheininhaber einen Wohnsitz in Deutschland oder im EU/EWR-Raum*, so ist für die Neuausstellung eines Kartenführerscheins allein die Führerscheinstelle der Gemeinde des aktuellen Wohnsitzes zuständig.
- Ist der Führerscheininhaber nicht mehr in Deutschland oder im EU/EWR-Raum* gemeldet, so ist die Führerscheinstelle der Gemeinde des letzten innerdeutschen Wohnsitzes zuständig.

*EWR-Raum beinhaltet die EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen des Konsulats im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Almanya Federal Cumhuriyeti
Konsoloslugu
Yeşilbahçe Mah.
1447 Sokak
B. Gürkanlar Apt. 5/14
07100 Antalya / Türkei

Telefon:
+90 (242) 314 11 01
+90 (242) 314 11 02

Fax:
+90 (242) 321 69 14